



Elternkammer Hamburg

Kurzinformation Nr. 3 / 2017

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand. Für alle Eltern, Elternvertreter/innen und Elternräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg.

Stellungnahme zum Entwurf eines Bildungsplans mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Beschluss: Stellungnahme 660-01 „BP GE“ (gekürzte, angepasste Fassung)

Die Elternkammer begrüßt die Entwicklung eines Bildungsplans für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (BP FS GE). Dabei befürworten wir, dass hierbei die persönlichen Lernausgangslagen und Entwicklungspotenziale sowie die individuellen Lebenswelten der SuS in den Mittelpunkt treten. Ferner folgen wir dem Ansatz jahrgangsunabhängig, zieldifferent, fächerübergreifende zu lernen und der Idee, SuS dort abzuholen, wo sie stehen und ihnen bestmögliche Perspektiven zu einem maximal selbstbestimmten Leben zu eröffnen.

Wir sehen jedoch große Herausforderungen bei der Umsetzung, da der BP wegen seiner Orientierung an Leitthemen und seiner Zieldifferenz erheblich von der vorherrschenden Idee und Organisation von Schule abweicht.

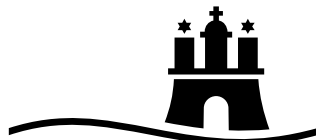
Dies gilt vor allen Dingen bei der inklusiven Beschulung von SuS mit dem FS GE an weiterführenden Schulen. Dort ist der Schulalltag fachlich und mit vielen Lehrkräften organisiert. Der BP FS GE hingegen gibt vor, dass sich die Bildung an Leitthemen und nicht an Fächern zu orientieren habe. Für eine integrierte Aufbereitung eines Leitthemas mit mehreren Lehrkräften vermuten wir einen erheblichen Zeitbedarf. Die Begleitung der SuS durch die unterschiedlichen Fachlehrkräfte bei der Bearbeitung eines Leitthemas wird hernach einen erhöhten Abstimmungsaufwand erfordern.

Eine weitere Herausforderung für die Lehrkräfte ist die Orientierung an Leitthemen bei gleichzeitiger Vermittlung der Inhalte und Kompetenzen der Bildungspläne der jeweiligen Schulform. Wir erhoffen uns dadurch aber auch eine qualitative Weiterentwicklung des Unterrichts, der das Individuum stärker in den Mittelpunkt rückt, für alle SuS – auch für die ohne Förderbedarf.

Die Beschulung an Sonderschulen erfolgt zur Zeit weitgehend ohne Bildungsplan, so dass auch hier zunächst ein hoher zeitlicher Aufwand für Erarbeitung von Unterrichtsvorhaben und Abstimmungsprozesse zwischen den an einem Leitthema kooperierenden Pädagoginnen und Pädagogen bedarf. Die SuS brauchen für ein selbstbestimmtes Leben auch digitale Bildung. Die Sonderschulen müssen hierfür mit adäquaten Arbeitsmitteln und geschultem pädagogischen Personal ausgestattet sein.

Da die individuell zu erreichenden Bildungsziele im BP FS GE nicht festgeschrieben werden, ist eine Verständigung über die Ziele eines jeden Kindes erforderlich. Die vertrauensvolle Einbindung der Eltern und des Kindes ist hierbei eine wesentliche Bedingung für das Gelingen des Bildungsvorhabens.

Insgesamt begrüßen wir Ausrichtung des Bildungsplanes. Eine erfolgreiche Implementierung bedarf jedoch gründlicher Planung an jeder Schule, für die genügend zeitliche Ressourcen und fachliche Unterstützung zur Verfügung stehen müssen. Eine umfangreiche unterstützende Begleitung seitens der Behörde bei der Reform des Schulalltags und der Entwicklung von Unterrichtsvorhaben erscheint notwendig.



Elternkammer Hamburg

Hamburg ändert die Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Im Juni 2016 hat die Kultusministerkonferenz (KMK) eine Angleichung der Rahmenbedingungen der Länder für die Erteilung der Allgemeinen Hochschulreife beschlossen. Diese werden nun in der HH Prüfungsordnung aufgenommen. Gegenstand der Angleichung sind die Belegpflichten und Einbringungspflichten in die Gesamtqualifikation, die enger gefasst wurden, Regelungen zur Gewichtung der Fächer und Regelungen für die schriftliche Abiturprüfung. Die Umsetzung der Neuregelungen in hamburgisches Landesrecht erfordert die Anpassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (APO-AH).

Weitere wichtige Punkte sind im Einzelnen:

- Um begabten Flüchtlingskindern eine bessere Chance auf Teilhabe an höherer Schulbildung zu eröffnen, wird das Fremdsprachenangebot in der Oberstufe erweitert. Neben Italienisch werden Arabisch und Farsi in den Katalog der zentral geprüften Fächer aufgenommen, um die Vergleichbarkeit der Anforderungen und die Einhaltung der Vorgaben der Rahmenpläne in der Abiturprüfung sicherzustellen.
- Die nunmehr fünfjährige Erfahrung mit Präsentationsprüfungen in der mündlichen Abiturprüfung erfordert Klarstellungen und Nachbesserungen. So war beispielsweise bisher nicht eindeutig geregelt, auf welche Weise in der Präsentationsprüfung der Semesterübergreif herzustellen ist und wie sichergestellt wird, dass bei der Bewertung vorrangig der fachliche Gehalt einer Präsentation im Fokus ist. Die überarbeitete Fassung der einschlägigen Regelung wird den Schulen künftig mehr Sicherheit bei der Erarbeitung der Aufgabenstellung und der Leistungsbewertung geben.
- Ein Abgleich der Vorschriften der Länder über die Erlangung der allgemeinen Hochschulreife hat ergeben, dass in der weit überwiegenden Mehrheit der Länder eine Erfüllung der Belegauflagen mit Ergebnissen, die 0 Punkte betragen, nicht möglich ist. Dies wird nun auch für Hamburg so geregelt.
- Es wurde die Regelung aufgehoben, nach der bei Fehlen von schriftlichen Leistungsnachweisen oder Nichtbewertbarkeit der laufenden Unterrichtsarbeit die Zeugnisbewertung immer 0 Punkten entspricht. Diese Regelung hat das Hamburgische Obergericht für unwirksam erklärt. Fehlen künftig schriftliche Leistungen vollständig, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird insoweit von ungenügenden Leistungen ausgegangen. Das Gleiche gilt, wenn aus der laufenden Unterrichtsarbeit keinerlei bewertbare Leistungen vorliegen. Es muss aber aus den ungenügenden Leistungen und den tatsächlich erbrachten und bewertbaren Leistungen jedenfalls dann eine Zeugnisnote gebildet werden, wenn auf der Grundlage der vorhandenen Leistungsnachweise insgesamt noch eine verlässliche Beurteilung des Lernstandes für den ganzen Beurteilungszeitraum möglich ist.
- Der mögliche Punktabzug bei erheblichen Mängeln in der äußeren Form einer schriftlichen Arbeit (bspw. in der Rechtschreibung) wird auf 2 Punkte beschränkt. Diese Regelung entspricht der einschlägigen Vorgabe durch die KMK.
- Wie bisher entscheiden die Schulen bei Täuschungen und anderen Pflichtwidrigkeiten über die Folgen. Diese reichen von einer bloßen Ermahnung über die Wegnahme unerlaubter Hilfsmittel bis zur Wegnahme der Klausur mit Einräumung einer Wiederholungsmöglichkeit. Bei schwerwiegenden Täuschungen oder sonstigen Pflichtverletzungen können Schulen künftig eine Lernerfolgskontrolle mit 0 Punkten bewerten
- Es wurde eine Klarstellung hinzugefügt, dass im beruflichen Gymnasium das profilgebende berufsbezogene Fach immer schriftlich zu prüfen ist, was dem Beschluss der KMK entspricht



Elternkammer Hamburg

- Für den Fall, dass der Besuch der Oberstufe abgebrochen wird, müssen für eine Anerkennung der Fachhochschulreife die eingebrachten Ergebnisse der Oberstufe aus denselben zwei Semestern stammen
- Die in das Abiturzeugnis potentiell einbringbaren Semesterergebnisse werden auf 40 beschränkt und die Fächer, die in doppelter Wertung eingebracht werden, müssen immer ein Kernfach auf erhöhtem Anforderungsniveau als Prüfungsfach und ein profilgebendes Fach umfassen

Flexibilisierung der Berufsqualifizierung

[Beschluss: Stellungnahme 660-02 „Flexibilisierung Berufsqualifikation“](#)

Die Elternkammer begrüßt außerordentlich die Vorlage des HIBB. Wir erhoffen uns durch die Umsetzung dieser Maßnahmen eine Effizienzverbesserung, sowohl bei den Schulen und auch eine Verbesserung für die Schüler.

Elternmitarbeit an beruflichen Schulen

[Beschluss: 660-04 „Konzept Elternmitarbeit BBS“](#)

An vielen beruflichen Schulen gibt es keine nennenswerte Elternvertretung. Die Gründe dafür sind unter anderem die nach § 68 (3) HmbSG endende Trägerschaft der Elternrechte, die mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres der SuS eintritt. Die Elternkammer vertritt die Auffassung allen Eltern die Möglichkeit einzuräumen Ihre Elternrechte bis zum Ende der Schulzeit Ihrer Kinder auszuüben. Andere Bundesländer haben diesen Missstand bereits erkannt und Ihre Gesetze entsprechend angepasst. Die Elternkammer forderte die BSB bereits im Jahre 2015 auf, dafür Sorge zu tragen eine Elternvertretung an beruflichen Schulen zu gewährleisten. Da bis heute kaum Verbesserungen spürbar sind, möchte die Elternkammer mit einem neuen Beschluss die BSB dafür sensibilisieren sich dieser Problematik erneut anzunehmen und konzeptionell zu überarbeiten. Die EK wünscht sich eine Umsetzung bis zum Ende des laufenden Schuljahres 2016/2017.

Tempo 30

[Beschluss: 660-06 „Tempo 30“](#)

Endlich Tempo 30 vor allen Hamburger Schulen umsetzen.

Die Elternkammer Hamburg fordert umgehend von der BSB, auf die Verkehrsbehörde dahingehend einzuwirken, im Zuge der StVO-Novelle für mehr Verkehrssicherheit unserer Schülerinnen und Schüler zu sorgen und endlich ein generelles Tempolimit von 30km/h vor allen Hamburger Schulen einzuführen.



Elternkammer Hamburg

Der Durchbruch beim Schulschwimmen lässt weiter auf sich warten

Beschluss: 660-07 „Schulschwimmen“

Seit dem Schuljahr 2014/15 wird der Schwimmunterricht in den Jahrgängen 3 und 4 der Grundschule jeweils für ein halbes Schuljahr erteilt. Leider ist das erhoffte Ergebnis dieser Maßnahme, nämlich die wesentliche Erhöhung der Quote schwimmfähiger Schülerinnen und Schüler, nicht erreicht worden. 34% von ihnen können am Ende ihrer Grundschulzeit kein Bronze Schwimmabzeichen vorweisen, der einzig verlässliche Nachweis von Schwimmfähigkeit. Jedes 3. Hamburger Kind kann also mit etwa 10 Jahren immer noch nicht zuverlässig schwimmen.

Die Elternkammer Hamburg fordert, diesen unhaltbaren Zustand umfassend abzustellen. Wir fordern die BSB auf, ein leistungsstarkes Konzept zu entwickeln, welches 95% aller Hamburger Kinder befähigt, mit Beginn des 12. Lebensjahres verlässlich schwimmen zu können. Das erweiterte Konzept muss auch die große Anzahl Geflüchteter in den Blick nehmen, die noch in höherem Alter Schwimmunterricht benötigen. Die wachsenden Schülerzahlen erfordern darüber hinaus kurzfristig den Ausbau von Schwimmgelegenheiten in den meisten Hamburger Stadtteilen.

Impressum

Herausgeber: Elternkammer Hamburg
Geschäftsstelle p. A. BSB,
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel.: 040/428 63-35 27
Fax: 040/428 63-47 06
E-Mail: info@elternkammer-hamburg.de
Web: www.elternkammer-hamburg.de

Verantwortlich i. S. d. P.: Oliver Triquart
Geschäftsstelle p. A. BSB,
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinformation wird von der Poststelle der BSB in 10 Druckexemplaren an alle Hamburger Schulen für alle Mitglieder des Elternrats sowie an das Lehrerkollegium/Schulleitung verteilt. Die EKH-Kurzinformation finden Sie auch auf unserer Homepage.

Druck: Behördendruckerei der BASFI